

SCHOTTS
SAMMELSURIAM

Konzipiert, verfasst und gestaltet von

BEN SCHOTT

Berliner Taschenbuch Verlag

SCHOTTS SAMMELSURIMUM

Eine Enzyklopädie? Ein Wörterbuch? Ein Lexikon? Eine Fundgrube?
Ein Almanach? Eine Anthologie? Ein Allgemeinplatz?
Ein Nonsensgedicht? Ein Vademekum?

Nun ja. *Schotts Sammelсурium* ist all dies und natürlich noch mehr.

Schotts Sammelсурium ist ein Fischzug in den Gründen unbeachteter Kleinigkeiten. Sein Sinn und Zweck besteht darin, das Treibgut der Konversationszeiten einzusammeln. Wohlgemerkt, *Schotts Sammelсурium* erhebt kaum Anspruch darauf, erschöpfend, maßgebend oder gar praktisch zu sein. Einen Anspruch aber erhebt es doch: unverzichtbar zu sein. Möglicherweise kann man sein Leben auch ohne *Schotts Sammelсурium* leben, es wäre allerdings ein merkwürdiges und gewagtes Unterfangen.

VERGEBEN IST GÖTTLICH

Keine Mühen wurden gescheut, um sicherzustellen, dass alle im *Sammelсурium* enthaltenen Informationen richtig sind. Aber wie schon Alexander Pope schrieb: „Irren ist menschlich, Vergeben ist göttlich.“ Daher kann der Autor auch keinerlei Verantwortung für den Fall übernehmen, dass Sie beim Poker das falsche Blatt spielen, dass Ihre Socken beim Waschen eingehen oder dass Sie das falsche Sushi-Gericht bestellen.

Viele der Fakten in diesem Buch sind umstritten. Hinweise auf einige solcher Streitfälle, Unklarheiten und Diskussionen finden sich auf S. 153.

Wenn Sie Vorschläge*, Berichtigungen, Erläuterungen oder Fragen haben, mailen Sie diese bitte an schott@berlinverlag.de oder senden Sie sie an den Autor, c/o Berlin Verlag, Greifswalder Str. 207, 10405 Berlin.

* Der Autor behält sich das Recht vor, alle Vorschläge so zu behandeln, als stammten sie von ihm selbst, und sie in zukünftigen Ausgaben, bei verwandten oder nicht verwandten Projekten zu verwenden, und sei es nur, um seine Konversation interessanter zu gestalten.

DIE FOLGENDEN PERSONEN tragen eine Mitschuld:

Jonathan, Judith und Geoffrey Schott.

Clare Algar, Louisa Allen, Stephen Aucutt, Joanna Begent,
Paul Binski, Martin Birchall, James Brabazon, John Casey,
James Coleman, Martin Colyer, Victoria Cook,
Aster Crawshaw, Rosemary Davidson, Jody Davies,
Jennifer Epworth, Penny Gillinson, Gaynor Hall,
Elinor Hodgson, Julian Hodgson, Miriam Hodgson,
Hugo de Klee, Alison Lang, Rachel Law, John Lloyd,
Jess Manson, Michael Manson, Susannah McFarlane,
Polly Napper, Cally Poplak, Daniel Rosenthal,
Tom Rosenthal, Ann Warnford-Davis und William Webb.

Ihnen gebührt mein Dank für Anregungen, Ratschläge, Ermutigungen,
Expertenmeinungen und dergleichen. Falls dieses Buch eklatante Fehler
enthält, ist es womöglich ihre Schuld.

ANMERKUNG ZUR ÜBERSETZUNG

Die englische Originalausgabe enthält eine Reihe unübersetzbarer
Einträge und Wortspiele. Sie wurden mit Zustimmung des Autors
gestrichen. Zusätzlich zu neuen Einträgen des Autors wurden einige
Einträge – ebenfalls mit Zustimmung des Autors – durch deutsche
Entsprechungen ersetzt.

„Wir wollen es nicht als selbstverständlich hinnehmen,
dass das Leben sich voller in dem entfaltet,
was man gewöhnlich für groß hält, als in dem,
was man gewöhnlich für klein hält.“

— VIRGINIA WOOLF

DIE HEILIGEN DREI KÖNIGE

CASPAR	König von Tarsus	WEIHRAUCH
MELCHIOR	König von Arabien	GOLD
BALTHASAR	König von Äthiopien	MYRRHE

HUT- & FENSTERSTEUER

Zwischen 1784 und 1811 erhob die britische Regierung eine Steuer auf den Verkauf von Hüten (von 3 Pence bis 2 Shilling, je nach Hut). Hutverkäufer mussten eine Lizenz erwerben und ein Schild anbringen, das sie als *Dealer in Hats by Retail* (Einzelhändler für Hüte) auswies. Um diese Steuer durchzusetzen, wurden Pflichtmarken gedruckt, die im Futter eines jeden Huts angebracht werden mussten. Das Umgehen der Hutsteuer, ob vom Huthändler oder Hutträger, zog eine Geldstrafe nach sich; das Fälschen von Hut-Pflichtmarken konnte in letzter Instanz zur Todesstrafe führen. Merkwürdigerweise war die Steuer nur für Männerhüte zu entrichten. In jener Zeit gab es u. a. noch folgende ähnlich skurille Steuern, darunter:

Handschuhsteuer	1785–1794	Haarpudersteuer	1786–1869
Almanachsteuer	1711–1834	Parfümsteuer	1786–1800
Würfelsteuer	1711–1862	Tapetensteuer	1712–1836

Die vielleicht bekannteste Abgabe dieser Art ist die Fenstersteuer, die zum ersten Mal 1697 erhoben wurde, um die durch das Beschneiden und Abfeilen von Münzen entgangenen Einnahmen zu ersetzen. Anfangs wurden für fast jedes Haus 2 Shilling erhoben; für Gebäude mit 10–20 Fenstern zahlte man 4 Shilling; und für die mit mehr als 20 Fenstern waren 8 Shilling zu entrichten. Diese Gebühren nahmen bald überhand, wodurch die Praxis des „Zustopfens“ in Mode kam. Fenster wurden nämlich nicht mitgezählt, wenn sie mit einem Material vermauert waren, das mit den angrenzenden Mauern harmonierte. Inspektoren zählten in regelmäßigen Abständen die Fenster und vergewisserten sich, dass keines der zugestopften Fenster „ausgebrochen“ war. Mit der Zeit wurde die Steuer unbeliebt, weil sie immer ungeheuerlichere Ausmaße annahm und den Bewohnern (insbesondere jenen der ohnehin düsteren Viertel) das Tageslicht raubte. 1851 wurde sie abgeschafft.

SCHNÜRSENKELLÄNGE

<i>Lochpaare</i>	<i>Länge (cm)</i>	
2	45	5 75
3	45 oder 60	6 90 oder 110
4	60	8 150
		9 180